

SITZUNGSVORLAGE

Gremium Gemeinderat Drucksache Nr. 2021/185

öffentlich am 27.09.2021 Federführung Amt für Kultur und Sport

Sachbearbeiter Hermann Spang Stand 15.09.2021 Aktenzeichen 566.12

Mitwirkung Verwaltungsdezernat

Betrieb der Eisbahn Stefanshöhe in der Saison 2021/2022 - Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

- 1. Der Betrieb der Eisbahn Stefanshöhe wird in der Saison 2021/2022 der Kohler Solar GmbH übertragen.
- 2. Der Betreiber erhält einen Zuschuss der Stadt für den Eisbahnbetrieb in Höhe von 60.000,00 € im Jahr.
- 3. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen entsprechenden Betreibervertrag abzuschließen.

Sachdarstellung

Die Eisbahn Stefanshöhe wurde im Jahre 2000 erbaut und nach Inbetriebnahme bis zum Jahr 2005 von der Stadt betrieben. Im Jahr 2005 stand die Eisbahn vor dem Aus. Der Förderverein Kunsteisstadion Stefanshöhe hat sich dann bereit erklärt, den Eisbahnbetrieb zu übernehmen und mit ehrenamtlichen Kräften und viel Engagement kostengünstiger durchzuführen. Der Gemeinderat hat seinerzeit dem Förderverein den Betrieb übertragen. Die Stadt stellt die Anlage kostenlos zur Verfügung und zahlt dem Förderverein einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 60.000,00 €, der hauptsächlich die Stromkosten und die Personalkosten für einen Eismeister abdecken soll.

Der Förderverein hat mit Schreiben vom 21. Juni 2021 den Betreibervertrag gekündigt. Die Kündigung ist nicht fristgerecht erfolgt, denn die Kündigung für die Saison 2021/2022 hätte bis zum 31.03.2021 bei der Stadt eingehen müssen. Die Verwaltung schlägt aber dennoch vor, die Beendigung zum 30. September 2021 zu akzeptieren. Derzeit laufen noch die Verhandlungen über einen Aufhebungsvertrag.

Die Verwaltung hat am 17. Juli 2021 den Betrieb der Eisbahn neu ausgeschrieben. Zunächst hat sich auf die Ausschreibung hin niemand gemeldet. Die Verwaltung hat daraufhin im August den Betreiber der vorübergehenden Corona-Teststation beim Freibad und an der Eselmühle, Herrn Alfred Kohler aus Kißlegg-Aich (früher Gemeinde Leupolz), angesprochen. Herr Kohler ist Geschäftsführer der Kohler Solar GmbH, die vor allem Solardächer betreibt.

2021/185 Seite 1 von 4

Herr Kohler hat grundsätzlich Interesse, den Betrieb der Eisbahn zu übernehmen. Er kann sich einen Betrieb von November bis Februar vorstellen. Die konkreten Betriebszeiten sollen aber von der Witterung abhängig gemacht werden. Es haben hierzu auch bereits Gespräche stattgefunden.

Die Anmietung einer mobilen Eisbahn ist aus Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll. Mobile Eisbahnen, wie sie in größeren Städten in der Weihnachtszeit aufgestellt werden, leben vor allem von der zentralen Lage in der Innenstadt. Dafür sieht die Verwaltung keine geeignete Fläche. Am ehesten käme wohl der Postplatz in Frage, der aber für die Märkte dringend benötigt wird. Eine erste unverbindliche Recherche hat Mietkosten von ca. 2.000,00 € für Anlieferung und Aufbau, 4.000,00 € Miete für die erste Woche und 2.200,00 € Miete für jede Verlängerungswoche ergeben – bei einer Eisfläche von 10 x 20 Metern (die Eisbahn Stefanshöhe hat 56 x 26 Meter). Für den Eishockeysport ist eine Anlage dieser Größe uninteressant. In der Stefanshöhe hat die Stadt eine stationäre Anlage, die dann brach läge.

Auswir	kungen a	uf das	Klima
--------	----------	--------	-------

☐ Nein
☐ Ja, positiv
X Ja, negativ
Begründung:
hoher Energieverbrauch der Eisbahn

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan bzw. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Städtisches Abwasserwerk oder Eigenbetrieb Stadtwerke:

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen/Auszahlungen:				
Vorhandener Planansatz:	60.000,00	€		
Kostenstelle/ Kostenträger/ Inv.nr/	424180.42410300.4318000			
Sachkonto (ggf. mehrere):				
Benötigte Mittel insgesamt:	60.000,00	€		
Benötigte Mittel über dem Planansatz	-,	€		
(über-/außerplanmäßige				
Aufwendungen/Auszahlungen):				
Verpflichtungsermächtigung in Höhe von	-,	€		
Folgekosten jährlich:				
- laufende Sachkosten	60.000,00	€		
- Personalkosten		€		
Erträge/Einzahlungen:				
Vorhandener Planansatz:	-,	€		
Kostenstelle/ Kostenträger/Inv.nr./				
Sachkonto (ggf. mehrere):				
Tatsächliche Erträge/Einzahlungen:	-,	€		

Genehmigung der über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen:		
Mehraufwendungen/-auszahlungen	€	

2021/185 Seite 2 von 4

gegenüber Planansatz:					
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß					
§ 84 GemO liegen vor:					
□ Ja □ N	ein				
Diese können abgedeckt werden durch:					
Ergänzende Erläuterungen:					

Anlagen

Ausschreibung des Eisbahnbetriebs

2021/185 Seite 3 von 4

2021/185 Seite 4 von 4